

Fachhochschule
Dortmund

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

24. Jahrgang, Nr. 16, 25. Juni 2003

Ordnung
zur Änderung der Diplomprüfungsordnung (DPO)
für den gemeinsamen Verbundstudiengang
Wirtschaftsinformatik
an der Fachhochschule Köln, Abteilung Gummersbach
und an der Fachhochschule Dortmund

Vom 17. Juni 2003

Ordnung
zur Änderung der Diplomprüfungsordnung (DPO)
für den gemeinsamen Verbundstudiengang Wirtschaftsinformatik
an der Fachhochschule Köln, Abteilung Gummersbach
und an der Fachhochschule Dortmund

Vom 17. Juni 2003

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.1.2003 (GV. NRW. S. 36), haben die Fachhochschule Köln und die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung (DPO) für den gemeinsamen Verbundstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Köln, Abteilung Gummersbach und an der Fachhochschule Dortmund in der Fassung der Neubekanntmachung vom 20. März 2002 (Amtliche Mitteilungen - Verkündungsblatt - der Fachhochschule Dortmund Nr. 11 vom 30.4.2002), wird wie folgt geändert:

1. **§ 4** wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 Satz 3 wird gestrichen.
 - b) Absatz 3 Satz 2 wird gestrichen.

2. **§ 23** wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a)a) Nr. 7 lautet: "Wahlpflichtfach (WPF 1) / 8. Semester LN, UTN".
 - a)b) Nr. 8 lautet: "Wahlpflichtfach (WPF 2) / 9. Semester LN, UTN".
 - b) Als neuer Absatz 3 wird eingefügt: "Für die Wahlpflichtfächer stehen standardmäßig zur Auswahl: - Angewandte Informatik - Multimedia; -Anwendungssysteme; - Betriebssysteme; -IT-Controlling; -IT-Consulting; -Logistik; -Projektmanagement. Der Fachausschuss legt zu Beginn eines jeden Semesters fest und informiert die Studierenden darüber, welche der in Satz 1 genannten Wahlpflichtfächer im jeweiligen Semester angeboten werden. Dabei stellt er eine ausreichende Anzahl von Wahlpflichtfächern und angemessene Wiederholungsmöglichkeiten für Prüfungen sicher."
 - c) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

3. **§ 31** wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 Satz 2 lautet: "Das jeweilige Ergebnis wird auf Antrag des Prüflings in das Diplomzeugnis bzw. die Anlage zum Diplomzeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt."
 - b) In Absatz 2 wird in Satz 1 und in Satz 2 das Wort "Fachprüfungen" jeweils ersetzt durch das Wort "Prüfungen".

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2002 in Kraft. Sie wird in den Verkündungsblättern der Fachhochschule Köln und der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Die Rektoren werden ermächtigt, die Diplomprüfungsordnung (DPO) für den gemeinsamen Verbundstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Köln, Abteilung Gummersbach und an der Fachhochschule Dortmund in der durch diese Ordnung geänderten Fassung neu bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen und Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik der Fachhochschule Köln vom 8.10.2002 und des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik der Fachhochschule Dortmund vom 2.12.2002 sowie des Rektorats der Fachhochschule Köln vom 4.6.2003 und des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 8.4.2003.

Köln, den 17. Juni 2003

Dortmund, den 17. Juni 2003

Der Rektor
der Fachhochschule Köln

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. phil. Metzner

Prof. Dr. Menzel